



SCHLUSSBERICHT – 01.03.2017

Zentrumslasten der Städte

Städtebericht der Stadt Gossau

Im Auftrag der Stadt Gossau und der Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen und -direktoren (KSFD)

Impressum

Empfohlene Zitierweise

Autor: Ecoplan
Titel: Zentrumslasten der Städte
Untertitel: Städtebericht der Stadt Gossau
Auftraggeber: Stadt Gossau und Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen und -direktoren (KSFD)
Ort: Bern
Datum: 01.03.2017

Begleitung Stadt Gossau

Alex Brühwiler (Stadtpräsident)
Heinz Loretini (Leiter Finanzen)

Begleitgruppe KSFD

Karin Christen (KSFD)
Emmanuel Bourquin (Stadt Lausanne)
Alex Brühwiler (Stadt Gossau)
Ursula Eiholzer (Stadt Luzern)
Thomas Kuoni (Stadt Zürich)

Projektteam Ecoplan

Felix Walter
Matthias Setz
Ramin Mohagheghi
Claudia Peter

Der Bericht gibt die Auffassung des Projektteams wieder, die nicht notwendigerweise mit derjenigen des Auftraggebers bzw. der Auftraggeberin oder der Begleitorgane übereinstimmen muss.

ECOPLAN AG

Forschung und Beratung
in Wirtschaft und Politik

www.ecoplan.ch

Monbijoustrasse 14
CH - 3011 Bern
Tel +41 31 356 61 61
bern@ecoplan.ch

Schützengasse 1
Postfach
CH - 6460 Altdorf
Tel +41 41 870 90 60
altdorf@ecoplan.ch

Inhaltsverzeichnis

	Inhaltsverzeichnis	2
1	Einleitung: Kontext und Ziel	3
1.1	Ausgangslage.....	3
1.2	Ziel und Vorgehensweise.....	3
2	Räumliche Abgrenzungen.....	5
3	Methodik und Vorgehen	7
4	Ergebnisse	8
4.1	Gesamtergebnis.....	8
4.2	Einzelne Sachbereiche und Kostenschlüssel	10
4.3	Hinweise zu Standortvorteilen und Zentrumsnutzen	13
4.3.1	Standortvorteile	13
4.3.2	Zentrumsnutzen – Nutzen aus den Umlandgemeinden (reziproker Effekt).....	15
5	Einordnung ins Gesamtsystem des Finanz- und Lastenausgleichs und mögliche Abgeltungsformen	18
5.1	Finanz- und Lastenausgleichssystem	18
5.2	Denkbare Abgeltung der Zentrumslasten	19
	Bibliographie	21

1 Einleitung: Kontext und Ziel

1.1 Ausgangslage

Die Städte stehen generell und besonders im Zuge der Unternehmenssteuerreform III vor grossen finanziellen Herausforderungen: Steigende Lasten und erodierende Erträge zeichnen sich ab. In dieser Situation sind fundierte Argumente wichtig, beispielsweise in den Diskussionen um die nationalen und kantonalen Finanz- und Lastenausgleichs-Systeme und die Verteilung der Aufgaben und deren Finanzierung zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden.

Ein wichtiger Aspekt sind die Zentrumslasten: Verschiedene Studien zeigen, dass die Städte weiterhin bedeutende ungedeckte Zentrumslasten tragen. Jedoch gibt es in vielen Städten keine Studien zur Höhe der Zentrumslasten, oder diese sind nicht aktuell - und selbst wenn Studien existieren, sind sie methodisch oft nicht vergleichbar.

Definitionen

- **Zentrumslasten** sind Leistungen eines Zentrums, von denen **ausserkommunale Nutzer/innen profitieren**, ohne diese voll abzugelten (z.B. Kultur- und Freizeitangebote, öffentlicher Verkehr, Sicherheitsaufgaben), also Leistungen des Zentrums zu Gunsten Auswärtiger. Bei Zentrumslasten handelt es sich um «Spillovers», d.h. grenzüberschreitende Kosten- bzw. Nutzenströme.
- **Sonderlasten** der Zentren sind überdurchschnittlich hohe Lasten resp. Ausgaben hauptsächlich **zu Gunsten der eigenen Bevölkerung**, welche den Zentren in Folge von strukturellen Merkmalen entstehen, insbesondere aufgrund der Zentrumsfunktion und der Bevölkerungsstruktur (sog. A-Stadt-Effekte).

Hinweis: Im Methodenbericht wird die Theorie der Zentrumslasten im Detail behandelt.¹

1.2 Ziel und Vorgehensweise

Die Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen und -direktoren (KSFD) hat EcoPlan beauftragt, eine Studie zu erstellen, die aufzeigt, wie gross die Zentrumslasten ausgewählter Städte sind. Neben einem Kurzbericht pro Stadt erstellt EcoPlan auf Basis der erhobenen Zentrumslasten eine Synthese zuhanden der KSFD.

Im vorliegenden Projekt wurden mit beschränktem Aufwand fundierte und methodisch vergleichbare Schätzungen zu den Zentrumslasten der teilnehmenden Städte erstellt. Durch den

¹ Vgl. EcoPlan (2017), Zentrumslasten der Städte, Methodenbericht, Anhang A.

Synthesebericht zuhanden der KSFD werden der Vergleich, die Einordnung und auch die Kommunikation erleichtert. Damit wird die Diskussion um eine bessere Abgeltung der Zentrumsleistungen auf eine verbesserte Grundlage gestellt.

Die KSFD finanzierte als Basis für die Studie die Erarbeitung einer Methodik für ein «Rapid Assessment» der Zentrumslasten der teilnehmenden Städte sowie die Synthese der Ergebnisse.

Die teilnehmenden Städte haben in Zusammenarbeit mit Ecoplan die wichtigsten Ausgabenposten und die Anteile der Nutzniessenden (Ortsansässige versus Übrige) zusammengestellt, basierend auf vorhandenen oder fundiert geschätzten Daten. Hierbei beteiligten sich die Städte mit ihrem Fachwissen und einem finanziellen Beitrag. Für jede teilnehmende Stadt wurde durch Ecoplan ein Kurzbericht zu den erhobenen Zentrumslasten erstellt. Zudem fließen die Resultate der einzelnen Städteberichte in den Synthesebericht zuhanden der KSFD ein.

Beim vorliegenden Bericht handelt es sich um den **Kurzbericht** zuhanden der Stadt Gossau. Dieser Städtebericht bietet im Vergleich zum Synthesebericht eine detailliertere Übersicht zu den einzelnen Zentrumsleistungen und -lasten der Stadt Gossau. Für Vergleiche zu den anderen teilnehmenden Städten der KSFD-Studie wird auf den **Synthesebericht** verwiesen.

Die Datengrundlagen für die Zentrumslasten der Stadt Gossau wurden in einem separaten **Anhang**² zusammengestellt. Die Methodik, wie sie für alle Städte angewendet wurde, ist in einem separaten **Methodenbericht**³ ausführlicher dargestellt.

² Vgl. Ecoplan (2017), Zentrumslasten der Städte, Städtebericht der Stadt Gossau: Anhang mit Erhebungsformularen und Datengrundlagen.

³ Ecoplan (2017), Zentrumslasten der Städte, Methodenbericht.

2 Räumliche Abgrenzungen

Für diese Studie wurde in Absprache mit der Stadt Gossau folgende räumliche Abgrenzung gewählt:

- Stadt Gossau
- Gemeinde Herisau (AR)
- Agglomerationsgürtel: Direkt angrenzende St.Galler Gemeinden (Andwil, Waldkirch, Gaiserswald, St.Gallen, Flawil, Oberbüren, Niederbüren)
- Rest des Kantons St.Gallen
- Rest der Schweiz (inkl. Tourismus und Ausland)

Zur Veranschaulichung dieser räumlichen Abgrenzungen dienen die folgende Karte (Abbildung 2-1) sowie die anschliessende tabellarische Übersicht wichtiger Kennzahlen (Abbildung 2-2).

Abbildung 2-1: Räumliche Abgrenzung für diese Studie

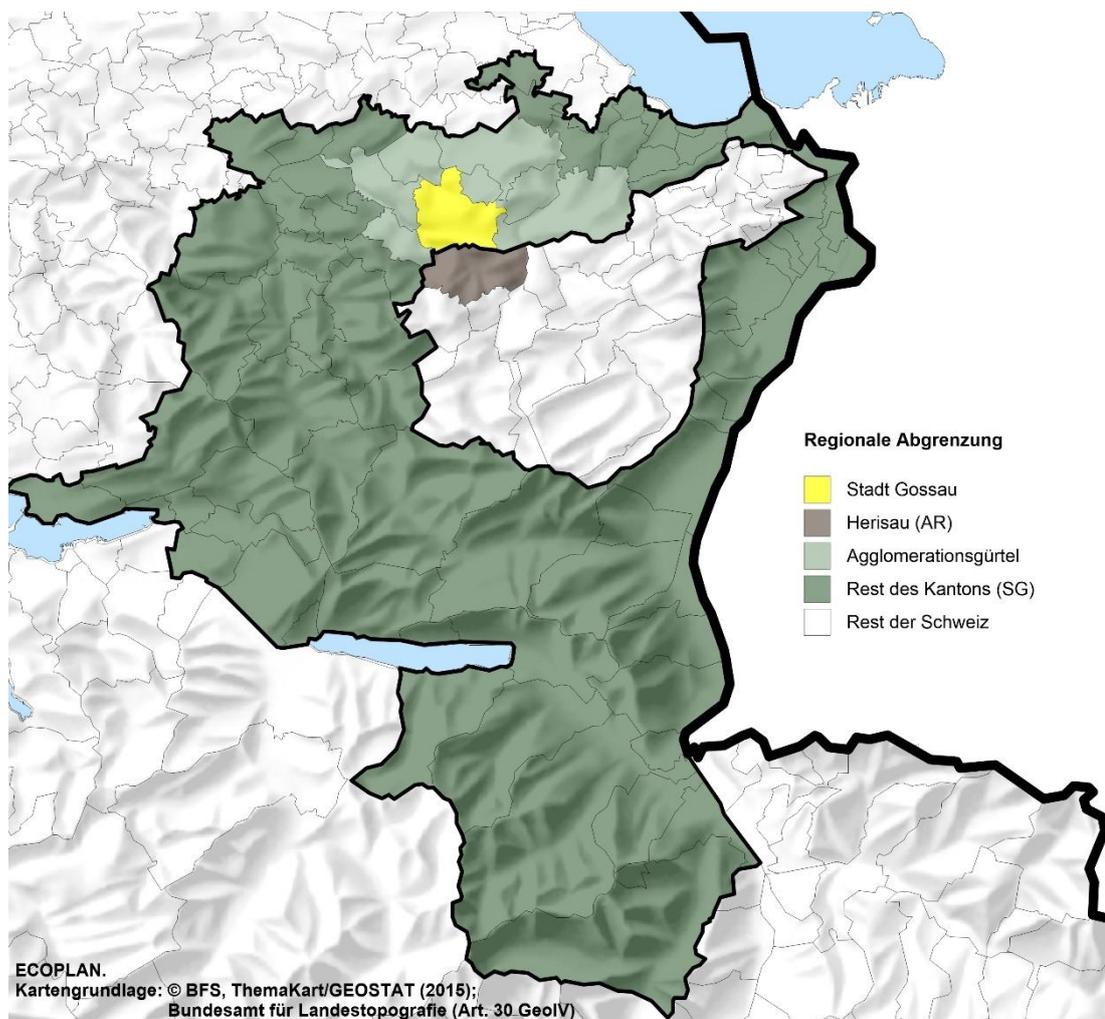


Abbildung 2-2: Kennzahlen zur räumlichen Abgrenzung

	Gemeinden	Bevölkerung	Vollzeit- äquivalente	Zupendler in die Stadt	Wegpendler aus der Stadt
Stadt Gossau	1	18'005	10'467		
Gemeinde Herisau (AR)	1	15'721	7'554	621	442
Agglomerationsgürtel:					
Direkt angrenzende St.Galler Gemeinden (Andwil, Waldkirch, Gaiserwald, St.Gallen, Flawil, Oberbüren, Niederbüren)	7	105'493	70'066	2'684	2'952
Rest des Kantons St.Gallen	68	375'567	150'165	1'924	866
Rest der Schweiz	2'247	7'812'340	3'727'485	2'059	1'210
Total	2'324	8'327'126	3'965'736	7'288	5'470

Quellen: Gemeinden: BFS, STATPOP (2015), Gemeindestand
 Bevölkerung: BFS, STATPOP (2015), Ständige Wohnbevölkerung
 Vollzeitäquivalente: BFS, STATENT (2014), VZÄ
 Pendler: BFS, Pendlermatrix (2011), Registerverknüpfung auf Basis STATPOP, AHV-Register, STATENT

Die Stadt Gossau gehört gemäss der Raumgliederung «Agglomerationen und Kerne ausserhalb Agglomerationen 2012» des BFS⁴ zur Agglomeration St.Gallen, welche insgesamt 23 Gemeinden umfasst. Der für diesen Bericht verwendete Agglomerationsgürtel wurde von der Stadt Gossau definiert und setzt sich aus den direkt an die Stadt Gossau angrenzenden Gemeinden zusammen. Der betrachtete Agglomerationsgürtel weicht daher von der eingangs genannten Agglomerationsdefinition gemäss BFS ab.

Lesehilfe zu Abbildung 2-2 (nach Spalten):

- Gemeinden: Anzahl Gemeinden, welche die jeweilige Gebietseinheit umfasst.
- Bevölkerung: Bevölkerung der jeweiligen Gebietseinheit.
- Vollzeitäquivalente: Der Agglomerationsgürtel weist nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) insgesamt 70'066 Stellen auf.
- Zupendler in die Stadt: Insgesamt verzeichnet die Stadt Gossau 2'684 Zupendler aus dem Agglomerationsgürtel.
- Wegpendler aus der Stadt: Insgesamt pendeln 442 Gossauer/innen in die Gemeinde Herisau.

⁴ Vgl. BFS (2016), Die Raumgliederung der Schweiz 2016, online im Internet: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/querschnittsthemen/raeumliche-analysen/raeumliche-gliederungen/analyseregionen.html>

3 Methodik und Vorgehen

Bei der Ermittlung der Zentrumslasten wird ein klar strukturiertes und einheitliches Vorgehen gewählt. Im Methodenbericht⁵ wird die Vorgehensweise im Detail dargelegt. Vereinfacht zusammengefasst wurden die Zentrumslasten in fünf Arbeitsschritten ermittelt:

1. Relevante Leistungen: Leistungen mit einem potenziell hohen Nutzenanteil durch Auswärtige werden bestimmt.
2. Verrechenbare Nettokosten: Pro Leistung werden die Kosten auf Basis der städtischen Rechnung 2015 ermittelt. Dabei werden Querschnitts- und Overheadkosten berücksichtigt.
3. Kostenverteilungsschlüssel: Die Kosten werden aufgrund der Nutzung der Zentrumsleistungen verteilt, und diese Kostenverteilungsschlüssel stützen sich auf Nutzerstatistiken, Mitgliederlisten, Bevölkerungsanteile, Pendlerstatistiken usw.
4. Erträge: Berücksichtigt (d.h. subtrahiert) werden Erträge aus Subventionen und Abgeltungen, die die Stadt allenfalls vom Bund, Kantonen und den Gemeinden für die Erbringung einer bestimmten Leistung erhält.
5. Weitere Angaben zu Datenlücken, Trends und Kostenentwicklung

Die Datenerhebung (Vorgehensschritte 1 bis 5) wurde von der städtischen Finanzverwaltung koordiniert. Ecoplan begleitete diese Arbeiten und leistet fachliche Unterstützung. Ecoplan nahm nebst der eigentlichen Berechnung der Zentrumslasten auch eine kritische Prüfung der erhobenen Daten vor.

Die Zentrumslasten und insbesondere die Nutzeranteile wurden generell grob abgeschätzt und stellen eine Annäherung im Sinne einer eher konservativen Schätzung dar. Falls Verhandlungen über konkrete Abgeltungen aufgenommen würden, müssten die Schätzungen insbesondere bei den betragsmässig bedeutenden Zentrumsleistungen allenfalls vertieft und aktualisiert werden.

Neben Zentrumslasten sind auch **Standortvorteile**, die die Stadt aufgrund ihrer Zentrumsfunktion genießt (besserer Zugang zu den angebotenen Leistungen, zusätzliche Arbeitsplätze, Steuern etc.), und **Zentrumsnutzen** bzw. reziproke Effekte (Gegenrechnung: Leistungen der Umlandgemeinden zugunsten der Bevölkerung der Stadt Gossau) zu berücksichtigen. Analog zu den Zentrumslastenstudien im Kanton Bern, St.Gallen, Schaffhausen und Genf⁶ werden diese Standortvorteile und Zentrumsnutzen **pauschal** mit einem Anteil an den Zentrumslasten berücksichtigt.

Die **Nettozentrumslasten** der Stadt Gossau, welche nach den obenstehenden Abzügen verbleiben, stellen jenen Teil der Zentrumsleistungen dar, der (zusätzlich zu den bereits bestehenden Beiträgen von Bund, Kantonen und Gemeinden) abgegolten werden müsste.

⁵ Ecoplan (2017), Zentrumslasten der Städte, Methodenbericht.

⁶ Vgl. Ecoplan (1997), Zentrumslasten und -nutzen; KPG (2005), Zentrumslasten/-nutzen; Ecoplan (2011), Zentrumslasten der Stadt St.Gallen; Universität Zürich / Infras (2004), Zentrumslasten und -nutzen der Stadt Schaffhausen; Ecoplan (2015), Les charges de centre de la Ville de Genève.

4 Ergebnisse

4.1 Gesamtergebnis

Gemäss den Berechnungen ergeben sich für die Stadt Gossau Zentrumslasten von 2.3 Mio. CHF.⁷ Nach Abzug der grob geschätzten Standortvorteile und der Zentrumsnutzen («Gegenrechnung», d.h. der Leistungen der Umlandgemeinden zugunsten von städtischen Nutznießenden) verbleiben Nettozentrumslasten von insgesamt 1.2 Mio. CHF. Jede/r Stadtbewohner/in bezahlt somit über die kommunalen Steuern im Durchschnitt netto rund 68 CHF pro Jahr für Leistungen, die Auswärtige konsumieren.

Am stärksten ins Gewicht fallen mit knapp 1 Mio. CHF an nicht abgegoltenen Zentrumslasten die Strassennutzung (Bereich Privater Verkehr) sowie der Bereich Sport und Freizeit mit rund 620'000 CHF. Weiter sind die Bereiche Bildung (gut 330'000 CHF) sowie öffentliche Sicherheit (gut 200'000 CHF) von Bedeutung.

Die folgende Abbildung 4-1 fasst die Ergebnisse tabellarisch zusammen, und in der Abbildung 4-2 sind die wichtigsten Informationen zusätzlich grafisch dargestellt. Zur Erläuterung der Tabelle (Abbildung 4-1:)

- Im Sachbereich Kultur fallen total 136'000 CHF Zentrumslasten an. Dabei sind die heutigen Abgeltungen der umliegenden Gemeinden bereits berücksichtigt. Die Zentrumslasten wurden aufgrund der Nutzungsstatistiken und -schätzungen ermittelt und den verschiedenen Teilgebieten zugeordnet. Beispielsweise verursacht der Agglomerationsgürtel von Gossau nicht abgeglichene Zentrumslasten im Sachbereich Kultur von gut 76'000 CHF.
- Zur Information wurde auch der Kostenanteil der Stadt aufgeführt. Dabei werden nur die Kostenanteile aus jenen Leistungen aufgeführt, die für die Zentrumslasten relevant sind, also nicht die gesamten Kulturausgaben.⁸
- Das Total der Zentrumslasten errechnet sich aus der Summe der Zentrumslasten pro Sachbereich.
- In den beiden darauffolgenden Zeilen werden zwei **Abzüge** vorgenommen:
 - **Standortvorteile**, die die Stadt aufgrund ihrer Zentrumsfunktion genießt (besserer Zugang zu den angebotenen Leistungen, zusätzliche Arbeitsplätze, Steuern etc.)
 - **Zentrumsnutzen, d.h.** die reziproken Effekte (sog. Gegenrechnung), also Leistungen der Umlandgemeinden zugunsten der Bevölkerung der Stadt Gossau)
- Es resultieren die **Nettozentrumslasten**, die zudem pro Kopf ausgewiesen werden (pro Kopf der Stadtbevölkerung in der ersten Zahlenspalte, pro Kopf der jeweiligen Umlandbevölkerung in den übrigen Spalten).

⁷ Hierbei sind die heutigen Abgeltungen der umliegenden Gemeinden bereits berücksichtigt.

⁸ Das Total der Zentrumslasten plus der Kostenanteil der Stadt (letzte Spalte) plus die bereits heute bezahlten Abgeltungen (in der Tabelle nicht aufgeführt) ergeben die Gesamtkosten der betrachteten Zentrumsleistungen der jeweiligen Sachbereiche.

Abbildung 4-1: Schätzung der Zentrumslasten der Stadt Gossau 2015, in 1'000 CHF

	Nicht abgeglichene Zentrumslasten					zur Information: Kosten verursacht durch Stadt- bevölkerung ²⁾
	Total Zentrums- lasten	nach Nutzniessenden:				
		Gemeinde Herisau (AR)	Agglo- merations- gürtel der Stadt	Rest des Kantons	Rest der Schweiz	
Kultur	136	11.3	76.2	44.9	3.2	1'053
Bildung	331	6.6	215.7	109.0	-	34'858
Sport und Freizeit	619	13.3	224.2	226.4	155.5	1'178
Privater Verkehr	954	95.5	283.4	264.5	310.5	1'290
Öffentlicher Verkehr	21	11.1	10.3	-	-	58
Öffentliche Sicherheit	202	22.5	67.4	56.2	56.2	921
Raumordnung und Umwelt	73	6.5	26.1	19.5	21.2	90
Total Zentrumslasten	2'337	167	903	720	546	39'446
Abzug Standortvorteile	-140	-8.5	-58.9	-44.9	-27.4	
Abzug Zentrumsnutzen	-971	-78.5	-524.1	-153.8	-214.8	
Nettozentrumslasten	1'226	80	320	522	304	
Bevölkerung (2015) ¹⁾	18'005	15'721	105'493	375'567	7'812'340	
Netto pro Kopf in CHF¹⁾	68.10	5.07	3.04	1.39	0.04	

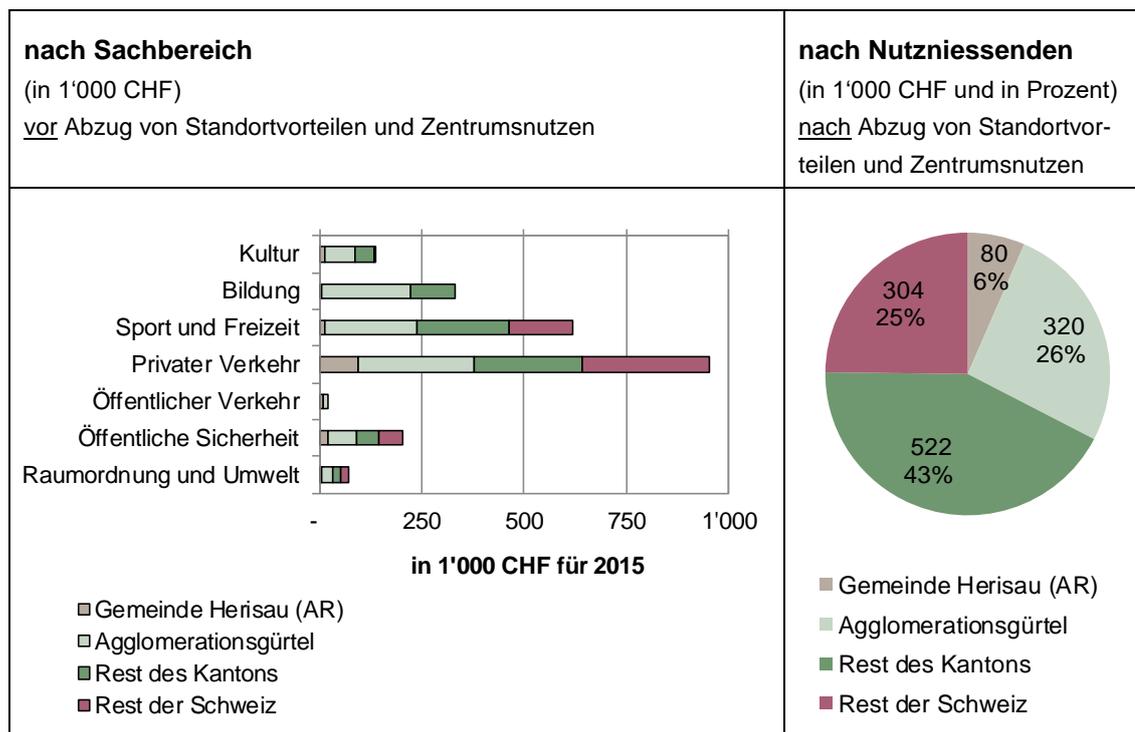
Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der erhobenen Daten.

- 1) *Bevölkerung in Spalte «Total Zentrumslasten»* entspricht der Bevölkerung der Stadt, die Angabe «Netto pro Kopf» entspricht somit der Belastung durch Auswärtige pro Kopf der Stadtbevölkerung. *Bevölkerung in Spalten «nach Nutzniessenden»* entspricht der Bevölkerung der jeweiligen Gebietseinheit, die Angabe «Netto pro Kopf» entspricht somit der verursachten Belastung pro Kopf der jeweiligen Gebiets-einheit.

Lesehilfe: Die Stadt Gossau bezahlt für jeden Einwohner der Gemeinde Herisau CHF 5.07 und für jeden Einwohner des Agglomerationsgürtels CHF 3.04, damit dieser in der Stadt Gossau Zentrumsleistungen in Anspruch nehmen kann. Verteilt auf die Gossauer Bevölkerung, übernimmt jeder Einheimische Zentrums-lasten von rund CHF 68.10.

- 2) Aufgeführt sind nur die Kostenanteile aus jenen Leistungen, die für die Zentrumslasten relevant sind, diese entsprechen also z.B. nicht den gesamten Kulturausgaben. Das Total der Zentrumslasten plus der Kosten-anteil der Stadt (letzte Spalte) plus die bereits heute bezahlten Abgeltungen (in der Tabelle nicht aufge-führt) ergeben die Gesamtkosten der betrachteten Zentrumsleistungen der jeweiligen Sachbereiche.

Abbildung 4-2: Schätzung der Zentrumslasten der Stadt Gossau 2015, in 1'000 CHF



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der erhobenen Daten.

Pro Einwohner/in betrachtet sind es die Gemeinde Herisau (rund CHF 5.10 pro Kopf) sowie der Agglomerationsgürtel (rund CHF 3.00 pro Kopf), welche die höchsten Zentrumslasten verursachen.⁹

Bezüglich der Zentrumslasten vor Abzug von Zentrumsnutzen und Standortvorteilen spielt der Agglomerationsgürtel der Stadt Gossau eine grössere Rolle als die restlichen Gemeinden des Kantons St.Gallen. Vom Gesamtbetrag her (Nettozentrumslast) ist aber der «Rest des Kantons St.Gallen» bedeutender. Dieser Sachverhalt kommt durch den prozentual höheren Zentrumsnutzen-Abzug beim Agglomerationsgürtel zu Stande, welcher u.a. auf Grundlage der Pendlerströme berechnet wird.

4.2 Einzelne Sachbereiche und Kostenschlüssel

Die folgende Abbildung 4-3 zeigt die Zentrumslasten im Detail für die einzelnen Teilbereiche bzw. die einzelnen Zentrumsleistungen samt den angewendeten Kostenschlüsseln.

⁹ Der pro Pro-Kopf-Betrag entspricht der verursachten Belastung pro Kopf der jeweiligen Gebietseinheit.

Abbildung 4-3: Kostenschlüssel und Zentrumslasten im Detail

Leistung	Netto- kosten (1'000 CHF)	Kostenschlüssel (in %)					Abgelt- ungen (1'000 CHF)	Zentrumslasten zugunsten Auswärtiger (1'000 CHF)				
		Stadt	Heri- sau (AR)	Agglo (SG)	Rest Kt. (SG)	Rest CH		Heri- sau (AR)	Agglo (SG)	Rest Kt. (SG)	Rest CH	Total
Kultur												
Musik												
Musikgesellschaften	22	95%	0%	5%	0%	0%	0	0.0	1.1	0.0	0.0	1.1
Musikschule	1'189	85%	1%	11%	3%	0%	62 ⁽¹⁾	10.7	67.1	40.4	0.0	118.3
Beitrag Bluesnight	10	60%	3%	20%	15%	2%	0	0.3	2.0	1.5	0.2	4.0
Museen												
Schloss Oberberg	30	59%	1%	20%	10%	10%	0	0.3	6.0	3.0	3.0	12.3
Total	1'251						62	11.3	76.2	44.9	3.2	135.7
(Verteilung in %)								8%	56%	33%	2%	
Bildung												
Schulen												
Schulen	29'858	97%	0%	3%	0%	0%	943 ⁽²⁾	0.0	-47.4	0.0	0.0	-47.4
Schulliegenschaften	5'618	97%	0%	3%	0%	0%	0	0.0	168.5	0.0	0.0	168.5
Bibliothek und Ludothek	657	68%	1%	14%	17%	0%	0	6.6	94.6	109.0	0.0	210.1
Total	36'132						943	6.6	215.7	109.0	0.0	331.3
(Verteilung in %)								2%	65%	33%	0%	
Sport und Freizeit												
Turnhallen & Sportanlagen	739	80%	0%	20%	0%	0%	67 ⁽³⁾	0.7	80.5	0.0	0.0	81.3
Beitrag Weihnachtslauf	10	9%	1%	16%	20%	54%	0	0.1	1.6	2.0	5.4	9.1
Bäder	731	52%	0%	18%	19%	11%	60 ⁽⁴⁾	0.0	72.7	139.6	81.9	294.2
Freizeit												
Parkanlagen	283	55%	4%	16%	12%	13%	0	11.3	45.3	34.0	36.8	127.4
Öffentliche WC-Anlagen	10	55%	4%	16%	12%	13%	0	0.4	1.6	1.2	1.3	4.6
Walter Zoo	150	32%	1%	15%	33%	20%	0	0.8	22.5	49.5	30.0	102.8
Total	1'924						127	13.3	224.2	226.4	155.5	619.3
(Verteilung in %)								2%	36%	37%	25%	
Privater Verkehr												
Strassen	2'388	54%	4%	15%	14%	13%	414 ⁽⁵⁾	95.5	283.4	264.5	310.5	953.9
Total	2'388						414	95.5	283.4	264.5	310.5	953.9
(Verteilung in %)								10%	30%	28%	33%	
Öffentlicher Verkehr												
Beitrag Regiobus	79	73%	14%	13%	0%	0%	0	11.1	10.3	0.0	0.0	21.4
Total	79						0	11.1	10.3	0.0	0.0	21.4
(Verteilung in %)								52%	48%	0%	0%	
Öffentliche Sicherheit												
Stadtpolizei	378	82%	2%	6%	5%	5%	0	7.6	22.7	18.9	18.9	68.1
Feuerwehr	745	82%	2%	6%	5%	5%	0	14.9	44.7	37.3	37.3	134.2
Total	1'123						0	22.5	67.4	56.2	56.2	202.2
(Verteilung in %)								11%	33%	28%	28%	

Leistung	Netto- kosten (1'000 CHF)	Kostenschlüssel (in %)					Abgelt- ungen (1'000 CHF)	Zentrumslasten zugunsten Auswärtiger (1'000 CHF)				
		Stadt	Heri- sau (AR)	Agglo (SG)	Rest Kt. (SG)	Rest CH		Heri- sau (AR)	Agglo (SG)	Rest Kt. (SG)	Rest CH	Total
Raumordnung und Umwelt												
Öffentliche Beleuchtung	163	55%	4%	16%	12%	13%	0	6.5	26.1	19.5	21.2	73.3
Total (Verteilung in %)	163						0	6.5 9%	26.1 36%	19.5 27%	21.2 29%	73.3

⁽¹⁾ Beitrag Agglomerationsgürtel (Musikalische Grundschule)

⁽²⁾ Beitrag der Schulgemeinde Andwil-Arnegg 930'330; Beitrag der Kirchgemeinden 12'797 (Anteil Agglomeration)

⁽³⁾ Beitrag Agglomerationsgürtel

⁽⁴⁾ Schulbadeintritte Agglomerationsgürtel

⁽⁵⁾ Pauschale Kantonsbeiträge an die Strassenlasten

Zu verschiedenen Sachbereichen seien einige ergänzende Erläuterungen angebracht:¹⁰

- **Kultur:** Es wurden insgesamt 4 Zentrumsleistungen erfasst, wobei die Musikschule mit rund 15% auswärtigen Nutzniessenden die grösste Zentrumslast darstellt. Die Kostenschlüssel wurden im Bereich Kultur aufgrund von Nutzerstatistiken (Leistung Musikschule), Mitgliederstruktur (Leistung Musikgesellschaften) und Erfahrungswerten geschätzt.
- **Bildung:** Einige Kinder der Schulgemeinde Andwil-Arnegg (Teil des Agglomerationsgürtels) besuchen in Gossau die Schule, wodurch eine Zentrumslast begründet wird.¹¹ Den wichtigsten Posten im Bereich Bildung stellt jedoch die Zentrumsleistung «Bibliothek und Ludothek» dar, für welche der Kostenschlüssel auf Basis der Jahresstatistik der Stadtbibliothek Gossau berechnet wurde.
- **Sport und Freizeit:** Neben den Bädern¹² werden im Bereich Sport auch die Turnhallen und Sportanlagen von Auswärtigen genutzt. Im Bereich Freizeit spielen sowohl der Walter Zoo als auch die städtischen Parkanlagen eine wichtige Rolle. Die Kostenschlüssel wurden hauptsächlich anhand von Benutzer- und Mitgliederstatistiken sowie auf Basis der Pendler- und Bevölkerungsstruktur (Leistungen öffentliche Parkanlagen und WC) geschätzt.
- **Privater Verkehr:** Die Gemeindestrassen werden zu einem erheblichen Teil von Auswärtigen (Zupendler, Einkaufs- und Freizeitverkehr) genutzt. Der Kostenschlüssel wurde aufgrund einer Spezialauswertung der aktuellsten Pendlerstatistik geschätzt.

¹⁰ Für detaillierte Daten zu den einzelnen Leistungen sowie zu den zugehörigen Kostenschlüsseln vgl. Ecoplan (2017), Zentrumslasten der Städte, Städtebericht der Stadt Gossau: Anhang mit Erhebungsformularen und Datengrundlagen.

¹¹ Da die Abgeltungen, welche die Schulgemeinde Andwil-Arnegg für die Bildung ihrer Schulkinder an die Stadt Gossau bezahlt, mehr als kostendeckend sind, entsteht eine «negative» Zentrumslast für die Leistung Schulen bzw. Schulbildung. Jedoch wird für die Nutzung der Schulliegenschaften per se nichts verrechnet, wodurch eine «positive» Zentrumslast begründet wird.

¹² Hallenbad Rosenau und Freibad Gossau

- **Öffentlicher Verkehr:** Der öffentliche Regionalverkehr im Kanton St.Gallen wird als Verbundaufgabe von Bund, Kanton und politischen Gemeinden finanziert. Hierbei tragen die Gemeinden rund einen Drittel der Gesamtkosten nach einem festgelegten Kostenteiler. Daneben betreibt die private Regiobus AG zusätzlich einige Buslinien im Raum Gossau.¹³ Die Stadt Gossau unterstützt die Regiobus AG als einzige Gemeinde mit einem finanziellen Beitrag. Da auch die umliegenden Gemeinden von den Dienstleistungen der Regiobus AG profitieren, stellt ein Teil des Beitrags der Stadt Gossau eine Zentrumslast dar (rund 27% des Gesamtbeitrags).
- **Öffentliche Sicherheit:** Die Zupendler (Schul- und Arbeitsverkehr) sowie der Einkaufs- und Freizeitverkehr profitieren während ihres Aufenthalts in Gossau von den Leistungen der Stadt zu Gunsten der öffentlichen Sicherheit (Polizei und Feuerwehr). Der in diesem Bereich verwendete Kostenschlüssel wurde auf Basis der Pendler- und Bevölkerungsstruktur berechnet.
- **Raumordnung und Umwelt:** Die öffentliche Beleuchtung stellt eine Zentrumsleistung dar, welche sowohl von Arbeitspendelnden als auch von Einkaufs- und Freizeitbesuchern in Anspruch genommen wird. Der Kostenschlüssel wurde anhand der Zu- und Wegpendler sowie der Bevölkerungsstruktur berechnet.

4.3 Hinweise zu Standortvorteilen und Zentrumsnutzen

4.3.1 Standortvorteile

Wie bereits im Kapitel 3 erwähnt, kann das «zentralörtliche» Angebot einer Stadt auch zu Standortvorteilen führen:

- Vorteile aufgrund des leichteren Zugangs
- Politische Vorteile aufgrund von Mitbestimmungsmöglichkeiten
- Finanzielle Vorteile in Form von Arbeitsplätzen, Einkommen und Steuereinnahmen in der Standortgemeinde
- Imagevorteile

Diese Vorteile sind aber gleichzeitig zu relativieren:

- Zentrumsinstitutionen zahlen meist keine Steuern (z.B. Theater etc.)
- Ein Teil der zentralen Arbeitsplätze wird durch Personen besetzt, die ausserhalb der Stadt wohnen und daher auch ausserhalb der Stadt Steuern zahlen. Zudem belasten sie als Pendler ihrerseits das Zentrum.

¹³ vgl. online im Internet: <http://www.regiobus.ch/>

- Der Zugang ist für Umlandgemeinden in vielen Fällen ähnlich gut. Erst für weiter entfernte Landgemeinden verschlechtert sich der Zugang spürbar
- Auch die Imagevorteile sind nicht auf das Zentrum beschränkt
- Es gibt auch Standortnachteile wie z.B. Verkehrslärm und Luftverschmutzung

Eine zahlenmässige Schätzung der Standortvorteile ist schwierig. Gestützt auf die verwendeten Schätzwerte aus anderen Studien wurde auch in der vorliegenden Untersuchung eine pauschale Abschätzung vorgenommen (vgl. Abbildung 4-4).¹⁴

Abbildung 4-4: Schätzung der Standortvorteile je Sachbereich

Bereich	Einschätzung gemäss Ecoplan-Studie				
	Zugang	Image	Kaufkraft / Steuern	Standortnachteile	Gesamtbewertung
Kultur	++	+++	+	-	10 - 15%
Bildung	++	+++	+	0	5 - 10%
Sport und Freizeit	++	++	+	--	5 - 10%
Privater Verkehr	+	+	+	---	0 - 5%
Öffentlicher Verkehr	+	+	+	---	0 - 5%
Öffentliche Sicherheit	+++	++	++	0	10 - 15%
Soziale Sicherheit	++	+	0	--	0 - 5%
Raumordnung und Umwelt	0	0	0	0	0 - 5%
Übrige Zentrumslasten	+	0	0	0	0 - 5%

Legende: 0 = kein Standortvorteil

+ / ++ / +++ = Standortvorteile (mit steigender Bedeutung)

- / -- / --- = Standortnachteile (mit steigender Bedeutung)

Ausgehend von den Nettozentrumslasten je Sachbereich (vgl. Abbildung 4-1) und den Schätzwerten zu den Standortvorteilen je Sachbereich (Abbildung 4-4) werden für Standortvorteile rund 140'000 CHF abgezogen:

¹⁴ Für weitere Ausführungen vgl. Ecoplan (2017), Zentrumslasten der Städte, Methodenbericht.

Abbildung 4-5: Berechnung des Pauschalabzugs für Standortvorteile

	Total Zentrumslasten (in 1'000 CHF)	Standortvorteil				
		in % der Zentrumslast		absolut (in 1'000 CHF)		Mittelwert
		von	bis	von	bis	
Kultur	136	10%	15%	13.6	20.3	17.0
Bildung	331	5%	10%	16.6	33.1	24.8
Sport und Freizeit	619	5%	10%	31.0	61.9	46.4
Privater Verkehr	954	0%	5%	0.0	47.7	23.8
Öffentlicher Verkehr	21	0%	5%	0.0	1.1	0.5
Öffentliche Sicherheit	202	10%	15%	20.2	30.3	25.3
Raumordnung und Umwelt	73	0%	5%	0.0	3.7	1.8
Total	2'337	3%	8%	81.3	198.2	139.7

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der erhobenen Daten.

4.3.2 Zentrumsnutzen – Nutzen aus den Umlandgemeinden (reziproker Effekt)

Als Zentrumsnutzen werden die Leistungen der Umlandgemeinden zugunsten der Zentrumsbevölkerung verstanden, also die sog. Gegenrechnung (reziproker Effekt).

Eine fundierte Analyse ist grundsätzlich nur möglich, wenn die Umlandgemeinden befragt werden und diese ihre Leistungen sowie deren Kosten und die Nutzeranteile ermitteln. Dies wurde unseres Wissens bisher einzig im Kanton Bern Ende der 1990er-Jahre gemacht.¹⁵ Im Rahmen der vorliegenden Studie sind solche Untersuchungen nicht möglich.

Grobe Abschätzungen sind in einzelnen Bereichen anhand von Verkehrsdaten (Pendlerstatistiken oder analoge Daten) möglich. In anderen Bereichen (Kultur, Sport) bleibt nichts Anderes übrig, als sehr grobe Abschätzungen vorzunehmen, z.B. gestützt auf die erwähnten Berner Studien.¹⁶

Pro Bereich wird ein Abzug für den Zentrumsnutzen vorgenommen (vgl. Abbildung 4-6). Der jeweilige Abzug wird auf den «totalen Zentrumslasten» pro Bereich berechnet.¹⁷ Insgesamt werden Zentrumsnutzen im Umfang von 971'000 CHF in Abzug gebracht, was 42% der berechneten Zentrumslasten der Stadt Gossau entspricht. Dieser Abzug ist vergleichsweise hoch, weil Gossau keine ausgeprägte Zentrumsfunktion wie z.B. Zürich aufweist und seinerseits - mit relativ vielen Wegpendelnden - substanzielle Leistungen der übrigen Gemeinden in

¹⁵ Vgl. Ecoplan (1997), Zentrumslasten und -nutzen.

¹⁶ Für weitere Ausführungen zu den genutzten Datenquellen vgl. Ecoplan (2017), Zentrumslasten der Städte, Methodenbericht.

¹⁷ Eine Ausnahme bildet der Bereich «Öffentlicher Verkehr», in welchem kein Abzug für Zentrumsnutzen vorgenommen wurde. Dies weil die Stadt Gossau als einzige Gemeinde den betroffenen Verkehrsbetrieb (Regiobus AG) mitfinanziert und nicht von ähnlichen Leistungen ihrer Umlandgemeinden profitiert.

Anspruch nimmt. Die Aufschlüsselung erfolgt anhand des Anteils der einzelnen Gebietseinheiten an den Wegpendlern aus der Stadt.

Abbildung 4-6: Abzug für Zentrumsnutzen pro Bereich

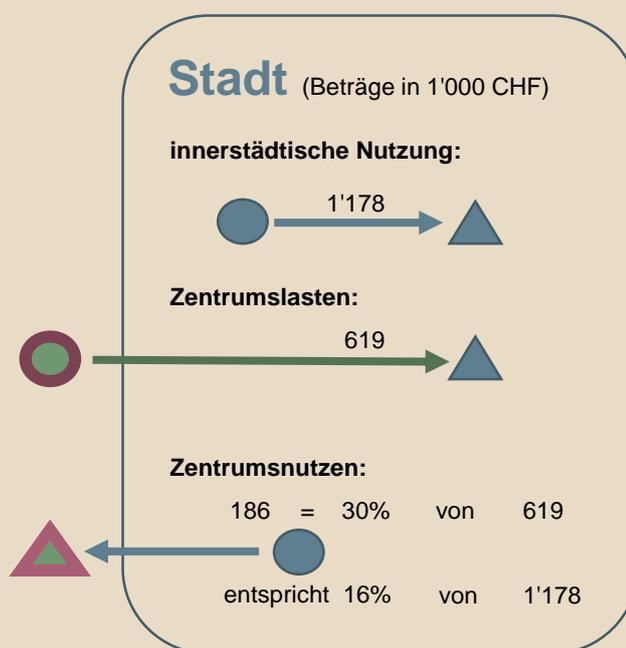
	Total Zentrums- lasten (in 1'000 CHF)	Total Zentrumsnutzen		Zentrumsnutzen aufgeschlüsselt ¹⁾			
		in %	absolut (in 1'000 CHF)	Gemeinde Herisau (AR)	Agglo- merations- gürtel der Stadt	Rest des Kantons	Rest der Schweiz
Kultur	136	10%	13.6	1.1	7.3	2.1	3.0
Bildung	331	10%	33.1	2.7	17.9	5.2	7.3
Sport und Freizeit	619	30%	185.8	15.0	100.3	29.4	41.1
Privater Verkehr	954	69%	656.2	53.0	354.2	103.9	145.2
Öffentlicher Verkehr	21	0%	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Öffentliche Sicherheit	202	35%	71.7	5.8	38.7	11.4	15.9
Raumordnung und Umwelt	73	15%	10.7	0.9	5.8	1.7	2.4
Total	2'337	42%	971	78	524	154	215

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der erhobenen Daten.

- 1) Der Abzug für die Zentrumsnutzen wird auf den totalen Zentrumslasten pro Bereich berechnet. Die Aufschlüsselung geschieht anhand des Anteils der jeweiligen Gebietseinheiten an den Wegpendlern aus der Stadt.

Exkurs: Berechnung der Zentrumsnutzen (reziproke Effekte)

Die untenstehende Darstellung zeigt schematisch die Berechnungsweise der Zentrumsnutzen anhand des Bereichs Sport und Freizeit auf. Während die Bevölkerung der Stadt Gossau im betrachteten Bereich städtische Zentrumsleistungen im Umfang von 1'178'000 CHF konsumiert, entfallen auf die auswärtigen Nutzniessenden 619'000 CHF. Der Zentrumsnutzen (reziproker Effekt) wird nun als Anteil der vom Umland verursachten Zentrumslasten berechnet, d.h. es wird angenommen, dass pro 100 Franken Zentrumslasten 30 Franken reziproker Effekt (Zentrumsnutzen) anfallen, also die Stadtbevölkerung in diesem Umfang Leistungen von Umlandgemeinden nutzt. Gesamthaft entspricht dies einem Zentrumsnutzen von 186'000 CHF im Bereich Sport und Freizeit. Verglichen mit den Leistungen, welche die Gossauer Bevölkerung auf heimischem Boden konsumiert, sind dies 16%.



5 Einordnung ins Gesamtsystem des Finanz- und Lastenausgleichs und mögliche Abgeltungsformen

5.1 Finanz- und Lastenausgleichssystem

Die städtischen Zentrumsleistungen zu Gunsten Auswärtiger sind nur ein Element in einem komplexen System von Finanz- und Nutzenströmen zwischen Gemeinden, Kanton(en) und z.T. auch dem Bund.

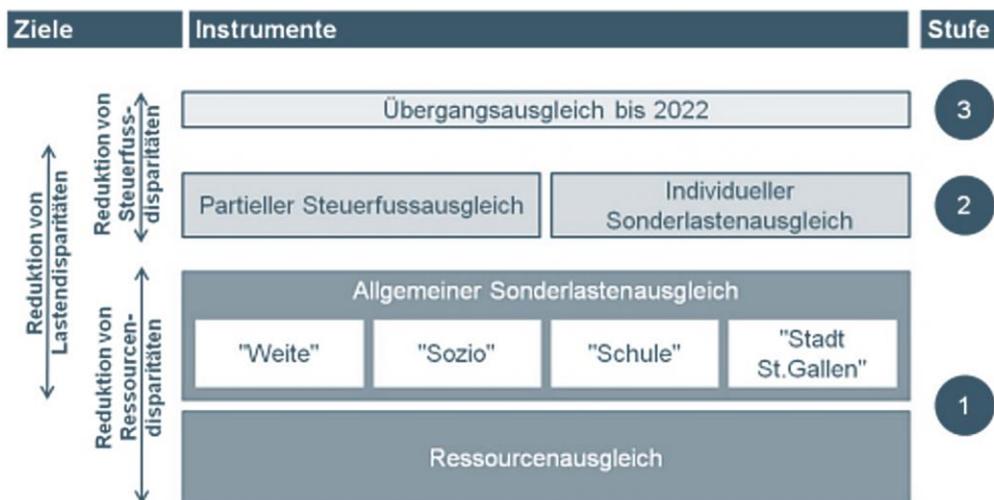
Aus dem System des Finanz- und Lastenausgleichs des Kantons St.Gallen (vgl. Abbildung 5-1) seien in Kürze folgende Elemente erwähnt:¹⁸

- Als explizite Abgeltung der Zentrumslasten erhält heute einzig die Stadt St.Gallen einen jährlichen Kantonsbeitrag von insgesamt 16.5 Mio CHF.¹⁹
- Mit Hilfe des Ressourcenausgleichs werden Unterschiede in der Ressourcenausstattung (Finanz- bzw. Steuerkraft) ausgeglichen. Konkret wird im Kanton St.Gallen die Mittelausstattung der Gemeinden mit geringer Steuerkraft erhöht. Im Jahr 2015 erhielt die Stadt Gossau keine Beiträge aus dem Ressourcenausgleich.
- Im «Allgemeinen Sonderlastenausgleich» werden verschiedene Sonderlasten teilweise abgegolten.²⁰ Die Stadt Gossau erhält hierbei einen Beitrag aus dem Sonderlastenausgleich «Schule», im Jahr 2015 waren dies 103'900 CHF. Zudem erhielt die Stadt Gossau im Jahr 2015 einen Beitrag von 1'400 CHF aus dem Sonderlastenausgleich «Soziales».

¹⁸ Vgl. auch Finanzausgleichsgesetz (FAG) vom 23. September 2007, sGS 813.1 und Vollzugsverordnung zum Finanzausgleichsgesetz vom 30. Oktober 2007, sGS 813.11.

¹⁹ Die Abgeltung setzt sich zusammen aus einem Ausgleichsbeitrag für die teilweise Abgeltung der zentralörtlichen Leistungen der Gemeinde St.Gallen (7.5 Mio. CHF) sowie einem Beitrag als Ersatz für fehlende horizontale Abgeltungen (9.0 Mio. CHF). Die Beiträge werden jährlich der Teuerung angepasst und betragen im Jahr 2015 insgesamt 16'808'200 CHF. Vgl. Art. 25 FAG.

²⁰ Der Allgemeine Sonderlastenausgleich besteht aus vier Elementen, nämlich einem Sonderlastenausgleich Weite, von dem ländliche Gemeinden mit einer geringen Siedlungsdichte und ungünstigen topographischen Verhältnissen profitieren, einem Sonderlastenausgleich Schule für Gemeinden mit einer überdurchschnittlichen Schülerquote, einem soziodemographischen Sonderlastenausgleich für Gemeinden mit überdurchschnittlichen Ausgaben im Sozialbereich sowie einem Sonderlastenausgleich Stadt, mit dem die zentralörtlichen Leistungen der Kantonshauptstadt St.Gallen zu einem grossen Teil aufgefangen werden (vgl. Amt für Gemeinden des Kantons St.Gallen (2017), online im Internet: http://www.gemeinden.sg.ch/home/finanzausgleich/1_Stufe_Finanzausgleich.html).

Abbildung 5-1: Aufbau des Finanzausgleichs im Kanton St.Gallen²¹

Quelle: Amt für Gemeinden des Kantons St.Gallen (2017), online im Internet: <http://www.gemeinden.sg.ch/home/finanzausgleich.html>; Farben angepasst.

5.2 Denkbare Abgeltung der Zentrumslasten

Ob und nach welchem System die netto resultierenden Zentrumslasten im konkreten Fall abgegolten werden sollen, ist nicht Thema der vorliegenden Studie. Es wird an dieser Stelle nur kurz darauf eingegangen, was grundsätzlich zu bedenken ist und welche Möglichkeiten bestehen. Weitere Ausführungen insbesondere zu möglichen Abgeltungsformen sind im Synthesebericht dargestellt.

Grundsätzlich sind Zentrumslasten und Sonderlasten der Zentren²² stark davon abhängig, welche Aufgabenteilung und welche Finanzierungs- und Ausgleichssysteme in einem Kanton bestehen, ebenso spielen strukturelle Voraussetzungen eine Rolle, z.B. die Grösse der Zentrums-gemeinde im Vergleich zum Umland.

Ob und wie stark **Sonderlasten** der Zentren abgegolten werden sollen, ist ebenso wie die Abgeltung anderer Sonderlasten, z.B. der ländlichen Regionen, eine politische Frage und muss

²¹ 2. Stufe Finanzausgleich: Die Instrumente der ersten Stufe allein vermögen die finanziellen Unterschiede zwischen den Gemeinden noch nicht in allen Fällen auf ein vertretbares Mass zu reduzieren. Deshalb gibt es für Gemeinden, die einen Steuerfuss über 145 Prozent erheben müssen, noch den partiellen Steuerfussausgleich in der zweiten Stufe. Damit werden die verbleibenden Steuerfussunterschiede nochmals spürbar verringert (vgl. Amt für Gemeinden des Kantons St.Gallen (2017), online im Internet: http://www.gemeinden.sg.ch/home/finanzausgleich/2_Stufe_Finanzausgleich.html).

3. Stufe Finanzausgleich: Mit dem II. Nachtrag zum Finanzausgleich wurde der Übergangsausgleich in der 3. Stufe wieder reaktiviert. Gemeinden, welche einen Steuerfuss über 162 Steuerprozent erheben müssten, haben während dreier Jahre die Möglichkeit, sich für den Übergangsausgleich anzumelden. Voraussetzung für die Ausrichtung des Übergangsausgleichs ist die Koordination der Ausgaben mit dem Amt für Gemeinden. Der Übergangsausgleich läuft spätestens per Ende 2022 aus (vgl. Amt für Gemeinden des Kantons St.Gallen (2017), online im Internet: http://www.gemeinden.sg.ch/home/finanzausgleich/3_Stufe_Fianzausgleich.html).

²² Vgl. Definition im Kapitel 1.

insbesondere im Rahmen einer Globalbetrachtung entschieden werden. Dabei spielt es insbesondere eine Rolle, ob das Gesamtsystem des Finanz- und Lastenausgleichs per Saldo zu verträglichen Unterschieden in der Gemeindesteuerbelastung führt.

Hingegen ist die Abgeltung von **Zentrumslasten** (Spillovers) grundsätzlich anzustreben, da diese eine Systemverzerrung (Verletzung der fiskalischen Äquivalenz: «Nutzniesende sollen zahlen») darstellen; allerdings wäre auch eine Mitsprache der Mitfinanzierenden zu gewährleisten («wer zahlt, befiehlt»), was oftmals schwierig umsetzbar ist.

Für die Abgeltung von Zentrums- und Sonderlasten kommen grundsätzlich folgende Modelle in Frage (weitere Ausführungen siehe Synthesebericht):

- **Bundes- oder Kantonsbeiträge** reduzieren durch eine Ausgleichszahlung die Sonder- oder Zentrumslasten eines Zentrums.
- Bei der **Kantonalisierung** wird durch die Übertragung der Aufgabenerfüllung auf die übergeordnete Ebene das Lastenproblem des Zentrums gelöst.
- **Gemeinsame Finanzierungsmodelle** (z.B. Kostenverteilungsschlüssel mit Beteiligung von Kanton und/oder Gemeinden, «horizontaler Lastenausgleich» usw.) können für eine sachgerechte Aufteilung von Kosten sorgen.
- Eine Stärkung des soziodemografischen **Lastenausgleichs** begünstigt i.d.R. auch die Städte.
- **Interkantonale Ausgleichsmodelle** (z.B. auf Basis der interkantonalen Rahmenvereinbarung gemäss NFA) kommen z.B. für Kulturinstitutionen von grosser Reichweite in Frage.
- Anpassungen im **Ressourcenausgleich** (z.B. Reduktion der oftmals sehr hohen Einlage in den Finanzausgleich für Städte) können die Bilanz zugunsten der Städte verbessern.
- Eine **spezifische Abgeltung der Zentrumslasten** ist mit einer Pauschale oder aufgrund von Erhebungen möglich, die periodisch nachgeführt werden können.
- **Direkte Beiträge** der Umlandgemeinden und Umlandkantone an bestimmte Zentrumsleistungen reduzieren ebenfalls die Zentrumslasten.
- Anpassungen im **Steuersystem** sind i.d.R. grundlegender und müssten auf ihre Vereinbarkeit mit dem übergeordneten Recht geprüft werden; dazu zählen Arbeitsplatzsteuern, Pendlersteuern oder Anpassung bei den Steuerteilungen für Selbstständigerwerbende, bei denen je nach Kanton ein Teil des Einkommens der Arbeitsgemeinde zugerechnet wird.
- Letztlich können **differenzierte Tarife** oder Zulassungsbedingungen für «Auswärtige» in Frage kommen («Einheimischen-Rabatt»);²³

Welche dieser Möglichkeiten für die Stadt Gossau in ihrem Umfeld in Frage kommen, ist nicht Gegenstand der Studie.

²³ Die Stadt Gossau veranschlagt zurzeit keine Sondertarife für Auswärtige, auch wird keine Billettsteuer erhoben.

Bibliographie

Literatur

Ecoplan (2015)

Les charges de centre de la Ville de Genève. Etude des prestations de la Ville de Genève au bénéfice d'usagers externes. Sur mandat du Conseil administratif de la Ville de Genève.

Ecoplan (2017)

Zentrumslasten der Städte. Methodenbericht. Studie im Auftrag der KSFD.

Ecoplan (2017)

Zentrumslasten der Städte. Städtebericht der Stadt Gossau: Anhang mit Erhebungsformularen und Datengrundlagen.

Rechtsgrundlagen

Finanzausgleichsgesetz (FAG) vom 23. September 2007. sGS 813.1.

Vollzugsverordnung zum Finanzausgleichsgesetz vom 30. Oktober 2007. sGS 813.11.